

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND
DER BUNDESKANZLER

Berlin, 28. November 2025

Präsidentin der Europäischen Kommission
Frau Dr. Ursula von der Leyen
Rue de la Loi 200
1000 Brüssel
Belgien

Sehr geehrte Frau Präsidentin, *liebe Ursula,*

Die Automobil- und Zulieferindustrie ist ein zentraler Pfeiler für Wohlstand, Beschäftigung und Innovation in Europa. Um die Wettbewerbsfähigkeit dieser Schlüsselindustrie auch in einer klimaneutralen Zukunft zu sichern, bedarf es einer europäischen Regulierung, die Klimaschutz, industrielle Stärke und technologische Innovation miteinander verbindet. Denn gerade jetzt steht die europäische Automobilindustrie vor großen Herausforderungen: Der Hochlauf der Elektromobilität erfolgt unter schwierigen Rahmenbedingungen – von steigenden Energie- und Produktionskosten über hohe regulatorische Anforderungen bis hin zu anhaltender Unsicherheit in globalen Lieferketten. Hinzu kommen unfaire Handelspraktiken und Subventionen in Drittstaaten, die den Wettbewerb verzerren und Planungs- und Investitionssicherheit gefährden.

Der notwendige technologische Wandel trifft viele Unternehmen in einer Phase, in der sich Absatzmärkte verschieben und die Transformation der Automobilindustrie besonders herausfordernd ist. Die Elektromobilität ist die zentrale Zukunftstechnologie auf dem Weg zur Klimaneutralität. Zugleich braucht es jedoch mehr Flexibilität und Technologieoffenheit, um die unterschiedlichen Ausgangsbedingungen und Innovationspfade in Europa zu berücksichtigen.

Die Bundesregierung begrüßt daher ausdrücklich, dass die Europäische Kommission die Überprüfung der Flottengrenzwertverordnung vorgezogen hat und noch in diesem Jahr Vorschläge für eine Novellierung vorlegen möchte. Diese Überprüfung bietet die Chance, die europäische Regulierung so weiterzuentwickeln, dass sie die technologische Dynamik der Branche besser abbildet und den unterschiedlichen nationalen Industrie- und Beschäftigungsstrukturen gerecht wird. Unser Ziel sollte eine technologieoffene, flexible und realistische CO₂-Regulierung sein, die den Klimaschutzzielen der EU gerecht wird, ohne Innovation und industrielle Wertschöpfung zu gefährden.

Die Bundesregierung ist davon überzeugt, dass mit diesem technologieoffenen Ansatz für neu zugelassene Fahrzeuge an den klimapolitischen Zielen insgesamt festgehalten werden kann. Wir müssen dabei die Emissionen der gesamten PKW-Flotte – d.h. Neuzulassungen und Bestand – berücksichtigen. Auch in der Bestandsflotte bestehen noch Potenziale zur Senkung der Emissionen. Die Beimischungsquoten für synthetische und fortschrittliche biogene Kraftstoffe sollten angemessen erhöht werden. Auch traditionelle Biokraftstoffe sollen weiter ihre Rolle spielen.

Schließlich sollten Emissionsminderungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette – etwa durch den Einsatz nachhaltiger Materialien wie europäischem „grünen“ Stahl oder in der Batteriezellproduktion als Teil unserer europäischen Wertschöpfung – auf die Erreichung der Flottenzielwerte angerechnet werden.

Strafzahlungen auf europäischer Ebene, die durch Verletzung der Flottengrenzwerte entstehen, müssen vermieden werden können. Die von der Kommission vorgeschlagene Flexibilisierung der Zwischenziele für den Dreijahreszeitraum 2025-27 ist dafür ein erster wichtiger Schritt. Aufbauend auf der Erfahrung für das Zwischenziel 2025 halten wir auch eine entsprechende Flexibilisierung des Zwischenziels für 2030 für

einen gangbaren Weg. Eine Elektrifizierung von Unternehmensflotten begrüßen wir grundsätzlich, eine pauschale gesetzliche Quote lehnen wir hingegen ab.

Für Hybridfahrzeuge sollte gelten, dass mit Blick auf den sogenannten „Utility Factor“ die tatsächliche und mit anhaltender technologischer Entwicklung ansteigende elektrische Reichweite moderner Fahrzeuge besser und bürokratiearm auf die Flottengrenzwerte angerechnet wird.

Bei diesem ganzheitlichen Ansatz müssen grundsätzlich alle heute oder künftig verfügbaren Technologien zur Erreichung der Klimaziele beitragen können. Zum einen sollten nach 2035 neben rein batterieelektrischen Fahrzeugen auch weiterhin Autos, die einen doppelten Antrieb haben, bestehend aus Batterieantrieb und Verbrenner, neu zugelassen werden, sofern die verbleibenden Emissionen im Automobil- und Kraftstoffsektor ausgeglichen werden. Die Ministerpräsidenten aller Länder in Deutschland haben zudem bereits einstimmig vorgeschlagen, dass auch nach dem Jahr 2035 ergänzende Übergangstechnologien wie Plug-In-Hybrid-Fahrzeuge (PHEV), Elektrofahrzeuge mit Range-Extendern (EREV) und hocheffiziente Verbrenner zugelassen werden können.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Kommission um die Überprüfung der EU-Flottenregulierung als die zentrale Weichenstellung für die Zukunft des europäischen Automobilstandorts. Unser gemeinsames Ziel sollte eine innovationsfreundliche und technologieoffene Regulierung sein, die Klimaschutz und industrielle Wettbewerbsfähigkeit in Einklang bringt.

Mit freundlichen Grüßen

dein
Kriszian